

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 94. Sitzung des Gemeinderates Grafrath

am 23.03.2026

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 20:33 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeinde Grafrath

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Markus Kennerknecht

Mitglieder des Gemeinderates

Karlheinz Dischl

Silvia Dörr

anwesend ab 19:33 Uhr (während TOP 3ö)

Monika Glammert-Zwölfer

Anton Hackl

anwesend ab 19:33 Uhr (während TOP 3ö)

Dr. Hartwig Hagenguth

Manfred Heilander

Josef Heldeisen

Arthur Mosandl

Gabriele Oellinger

Dr. Maria Begoña Prieto Peral

Sybilla Rathmann

Maximilian Riepl-Bauer

Martin Söttl

Alice Vogel

Schriftführerin

Renate Bucher

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Gerald Kurz

entschuldigt

Karl Ruf

entschuldigt

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgeranfragen
- TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- TOP 3 Jahresrechnung 2022; Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des 1. Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4 Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Bahnhofstraße - Weiterführung der Beratung vom 9. Februar 2026 zum Thema "Fahrradschutzstreifen"; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 Gebührenerhöhung Kindergarten St. Mauritius zum 01.09.2026; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6 Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2026
- TOP 7 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
- TOP 8 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Bürgeranfragen

Eine Bürgerin macht darauf aufmerksam, dass die Statue des Heiligen Rasso auf der Kreisverkehr-Insel gereinigt werden sollte.

Der Vorsitzende sagt zu, dies prüfen zu lassen.

Weitere Bürgeranfragen erfolgen nicht.

TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bezüglich dem Baugebiet „Amperterasse West“ bekannt, dass der Gemeinderat

- den Entwurf des Erschließungsvertrags gebilligt und in diesem Zusammenhang die Verwaltung beauftragt hat, die noch notwendigen Anpassungen vorzunehmen.
- den Abschluss der Kostenerstattungsvertrags gebilligt hat.

Weitere Bekanntgaben erfolgen nicht.

TOP 3 Jahresrechnung 2022; Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des 1. Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag (Verfasserin: Kerstin Pentenrieder):

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.11.2025 die Prüfung der Jahresrechnung 2022 durchgeführt. Die Kassen- und Rechnungsunterlagen des Haushaltsjahres 2022 wurden stichprobenartig geprüft. Die Niederschrift liegt als Anlage bei.

Zu den in der Niederschrift getroffenen Feststellungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Steigerung Kraftstoffverbrauch ab 2022 im Bauhof

In 2020 wurde für den bisher extern vergebenen Winterdienst ein Schnee- und Räumfahrzeug beschafft. Zusätzlich wurde in 2022 ein zusätzliches (Gebraucht)-Fahrzeug für den Bauhof angeschafft. Die Betankung sämtlicher Fahrzeuge (und der 2021 neu beschafften zwei 1.500-Liter-Diesel-Tanks) erfolgt über die Hhst. 7710.55400.

(Vorläufige) Rechnungsergebnisse:

2019: 4.650,50 €
2020: 3.694,07 €
2021: 5.355,61 €
2022: 10.889,59 €
2023: 8.698,70 €
2024: 7.335,55 €
2025: 6.468,67 €

In den Jahren 2022 und 2023 kamen zu den „normalen“ Kraftstoffkosten noch die Befüllung der Tanks und Kanister im Rahmen der Black-Out-Vorsorge dazu.

Feststellung: Verwaltungsseitig ist nichts Weiteres zu veranlassen.

Weiterverrechnung Honorarschlussrechnung Bebauungsplan Kirchweg i.H.v. 535,50 € nicht erkennbar

Der Betrag wurde zu jeweils 50% an zwei verschiedene Zahlungspflichtige zur Erstattung weitergeleitet. Die Buchungen erfolgten unter der Hhst. 6100.15190 (HÜLNr. 4301 + 4302) im April 2022.

Feststellung: Verwaltungsseitig ist nichts Weiteres zu veranlassen.

Auf Rechnung „Straßenausbesserungsarbeiten Badstraße 24“ i.H.v. 7.304,52 € fehlt die Angabe der Auftragsnummer bzw. des Auftragsdatums

Sowohl auf dem Auftrag als auch auf der Rechnung wird eine individuelle Projektnummer und die Bezeichnung „Badstraße 24“ aufgeführt. Der Mindestinhalt der Rechnung nach UstG und sonstiger Rechtsvorschriften wird erfüllt.

Die Angabe einer Auftragsnummer bzw. eines Auftragsdatums ist nicht zwingend vorgeschrieben. _

Feststellung: Verwaltungsseitig ist nichts Weiteres zu veranlassen.

Mit welchem Ergebnis befasste sich der Gemeinderat bereits am 14.09.20 (nicht-öffentlich!) bezüglich der Baumaßnahme „Süd. Villenstraße / Wasserleitung“?

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt – somit in dieser Sitzung kein Ergebnis.

Feststellung: Verwaltungsseitig ist nichts Weiteres zu veranlassen.

Der GR-Beschluss vom 28.09.20 umfasst nur die Lph. 1-3. Der Planer wurde aber bereits weitreichender tätig (Stichwort „Umgriff“) bzgl. der Gesamtplanung

Die Leistungsphasen 1- 3 nach der HOAI umfassen die Grundlagenermittlung, die Vorplanung und die Entwurfsplanung. Eine „weitreichendere Tätigkeit“ des Planungsbüros zum September 2020 erfolgte nicht.

Feststellung: Verwaltungsseitig ist nichts Weiteres zu veranlassen.

Der Beschluss vom 19.10.20 gibt die Ausschreibung der Maßnahme durch den Planer frei (Grundlage: unbekannter „Umgriff“); erst im Folgeschritt kommt es zum Vertragsabschluss mit dem Planer über die Lph. 1-9. Sollte nicht vor einer Ausschreibung ein entsprechender Planungsauftrag stehen?

Der einstimmige Beschluss in der Sitzung am 19.10.2020 lautete wie folgt: „Der Gemeinderat billigt die Ausschreibung der Erneuerung der Wasserleitung Villenstraße Süd mit dem Stand 19.10.2020 vorgestellten Umgriff. Die Kosten sind im Haushaltsjahr 2021 entsprechend vorzusehen“.

Laut Niederschrift wurde der Lageplan über den Beamer dargestellt und die vom Planungsbüro vorgestellten Unterlagen als Anlage in Session beigelegt.

Der Auftrag an das Planungsbüro Dippold + Gerold für die Wasserleitung in der Villenstraße Süd wurde in der GR-Sitzung am 28.09.2020 gefasst. Der Ingenieurvertrag wurde am 15.10.2020 seitens des Bürgermeisters unterzeichnet.

Der Auftrag für die Wasserleitung in der Moorenweiser Straße wurde in der GR-Sitzung am 08.03.2021 gefasst und am 15.03.2021 durch den Bürgermeister unterzeichnet.

Feststellung: Verwaltungsseitig ist nichts Weiteres zu veranlassen.

-

Ursprünglich war die Erneuerung der Wasserleitung Villenstraße eine eigene Maßnahme, der im 2.Schritt die „Wasserleitung Moorenweiserstr.“ folgte. Wurde die Planungsvergabe für die Moorenweiserstr. als 2.Baustelle behandelt oder nur als eine Erweiterung der ersten Baustelle? Bei getrennter Abrechnung: Konnten zwischen den beiden Baustellen Synergieeffekte abgeglichen werden?

Während der Vorstellung der Baumaßnahme Villenstraße Süd in der GR-Sitzung am 19.10.2020 wurde seitens des Planers vorgeschlagen, aufgrund der geplanten Baumaßnahme des Landkreises in der Moorenweiser Straße (Radwegebau, Querungsinsel und Erneuerung Fahrbahn) die Wasserleitung der Gemeinde zu erneuern.

Die Ausschreibung unter dem Titel „Erneuerung Wasserleitung Villenstr. Süd, Bahnunterführung, Moorenweiser Str.“ wurde am 26.01.2021 veröffentlicht. Die Submission fand am 18.2.2021 statt. Im Haushalt wurde die beiden Maßnahmen auf separaten Haushaltsstellen veranschlagt. Die Rechnungsstellung erfolgte getrennt nach Maßnahmen bzw. wurde durch das Planungsbüro entsprechend aufgeteilt.

Feststellung: Verwaltungsseitig ist nichts Weiteres zu veranlassen.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende verweist auf den Sachvortrag und die Stellungnahmen der Verwaltung.

Von einem Mitglied des Gemeinderats wird beanstandet,

- dass man bisher keine Antwort auf die Frage erhalten habe, welche Funktion der Bürgermeister bei einer Rechnungsprüfung durch den Gemeinderat habe, sofern kein Ausschuss gebildet wurde. Man bemängelt außerdem, dass sich der Vorsitzende beim Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters wegen persönlicher Beteiligung von der Abstimmung enthalte, sich aber in konkrete Anliegen der Prüfung eingeschaltet hatte.
- dass entgegen der Empfehlung des Bayerischen Prüfungsverbands, die Mindestanforderungen bei der örtlichen Rechnungsprüfung nicht eingehalten wurden.

Aus dem Gremium erfolgen Fragen zu den Stellungnahmen der Verwaltung, die nachfolgend im Wesentlichen zusammengefasst wurden:

Zu „Steigerung Kraftstoffverbrauch ab 2022 im Bauhof“

Ein Gemeinderatsmitglied kritisiert, dass nicht ersichtlich werde, über welche Haushaltsstelle die Befüllung Beschaffung der Tanks von zwei Tanks im Jahr 2021 bezahlt wurden und stellt die Frage, ob etwa die Tanks als Kraftstoff gebucht wurden. Die Beschaffung der Tanks sei nirgends in den Haushalten für die Jahre 2021 bis 2023 zu finden. (Berichtigung sh. Niederschrift vom 13.04.2026)

Der Vorsitzende verweist darauf, dass während der Rechnungsprüfung alle Buchungen des Jahres 2022 eingesehen werden konnten.

Zu „Ursprünglich war die Erneuerung der Wasserleitung Villenstraße eine eigene Maßnahme, der im 2.Schritt die „Wasserleitung Moorenweiserstr.“ folgte. Wurde die Planungsvergabe für die Moorenweiserstr. als 2.Baustelle behandelt oder nur als eine Erweiterung der ersten Baustelle? Bei getrennter Abrechnung: Konnten zwischen den beiden Baustellen Synergieeffekte abgeglichen werden?“

Ein Mitglied des Gemeinderats beanstandet die Reihenfolge der Vergabe / Vertragsunterzeichnung (des Ingenieurvertrags) als ungewöhnlich, stellt die Abfolge dar und bittet darum, dieses Vorgehen für die Zukunft zu überdenken und hierbei konsequenter vorzugehen.

Der Vorsitzende hält fest, dass durch dieses Vorgehen kein Schaden entstanden sei und die Maßnahme sogar kostengünstiger abgeschlossen werden konnte. Er bittet zu bedenken, dass er bei einer Vertragsunterzeichnung ohne Beschluss des Gemeinderates ohnehin grundsätzlich persönlich hafte. Der Vorsitzende sieht hier keinen weiteren Handlungsbedarf seitens der Verwaltung.

Zu „Ursprünglich war die Erneuerung der Wasserleitung Villenstraße eine eigene Maßnahme, der im 2.Schritt die „Wasserleitung Moorenweiserstr.“ folgte. Wurde die Planungsvergabe für die Moorenweiserstr. als 2.Baustelle behandelt oder nur als eine Erweiterung der ersten Baustelle? Bei getrennter Abrechnung: Konnten zwischen den beiden Baustellen Synergieeffekte abgeglichen werden?“

Auf Nachfrage bestätigt der Vorsitzende, dass die zwei separat gebuchten Maßnahmen in der Realität eine Gesamt-Baumaßnahme dargestellt habe und hierbei selbstverständlich Synergieeffekte genutzt wurden. Hierbei sind keine doppelten Kosten entstanden. Die Aufteilung in zwei Maßnahmen erfolgte im Haushalt bzw. in der Jahresrechnung aufgrund der notwendigen Trennung für den BgA (Betrieb gewerblicher Art) Wasserversorgung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Prüffeststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 zur Kenntnis und beschließt:

1) Die Feststellung der Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Aufgrund von persönlicher Beteiligung übergibt der 1. Vorsitzende Bürgermeister Markus Kennerknecht vorübergehend die Sitzungsleitung an die 2. Bürgermeisterin Silvia Dörr, die über den nachfolgenden Beschluss abstimmen lässt.

2. Die Entlastung des 1. Bürgermeisters für das Rechnungsjahr 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 2 PeBe: 1

Die 2. Bürgermeisterin Silvia Dörr übergibt die Sitzungsleitung zurück an den 1. Bürgermeister Markus Kennerknecht.

**TOP 4 Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Bahnhofstraße -
Weiterführung der Beratung vom 9. Februar 2026 zum Thema
"Fahrradschutzstreifen"; Beratung und Beschlussfassung**

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Die Thematik „Verkehrssicherheit Bahnhofstraße“ auf Basis des Antrages der Anlieger vom Herbst 2025 war bereits Gegenstand einer intensiven Beratung in der Sitzung am 9. Februar 2026.

Offen war dabei noch der Punkt geblieben, wie mit dem Fahrradbegleitstreifen/Fahrradschutzstreifen an der Nordseite der Kreisstraße umgegangen werden soll. Der Fahrradschutzstreifen wurde sowohl im Bereich der Mauerner Straße, Hauptstraße und Bahnhofstraße vor ca. 4 Jahren umgesetzt; die Beratung sollte hierzu insoweit noch bekannt sein.

Die Polizeiinspektion Fürstfeldbruck sowie die untere Verkehrsbehörde haben sich neutral bis positiv zu dem Fahrradbegleitstreifen geäußert; von Seiten der Anwohner wird beklagt, dass auf der Strecke Geschwindigkeitsüberschreitungen vorhanden sind und dies ggfs. durch haltende und parkende Pkw bzw. Fahrzeuge reduziert werden könnte. Ein Fahrradschutzstreifen schließt das Halten und Parken auf der Kreisstraße insoweit aus.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zum Sachverhalt. Aufgrund dessen, dass die Frist für die Fraktionen zur Abgabe ihrer Stellungnahmen (bezüglich verkehrsberuhigender Maßnahmen im Bereich der Bahnhofstraße) auf den 30. März 2026 festgelegt wurde, bietet er an, entsprechend der am 19. März 2026 an die Gemeinderäte versendete E-Mail, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und diesen in der kommenden April-Sitzung zu behandeln.

Der Vorsitzende berichtet vom Eingang einer E-Mail (vom 21. März 2026) seitens eines Mitglieds aus dem Gemeinderat, in der ein Antrag auf Vertagung sowie die Frage „wo und für wen der zusätzliche Fußgängerüberweg sein soll“ gestellt wurde.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass aufgrund dessen, dass das Landratsamt entschieden hatte, dass der Fußgängerüberweg nicht umgesetzt werde, sich die Beantwortung der Frage erübrigt habe. Das Gremium zeigt sich mit dem Zurückstellen des Tagesordnungspunktes bis zur kommenden April-Sitzung einverstanden. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

TOP 5 Gebührenerhöhung Kindergarten St. Mauritius zum 01.09.2026; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag (Verfasserin: Theresa Reichlmayr):

Der Kindertagesstätten-Verbund Fürstenfeld als Träger des Kindergartens St. Mauritius beantragt, die Gebühren ab September 2026 zu erhöhen (siehe Anlage).

Die letztmalige Erhöhung wurde zum 01.09.2024 vorgenommen.

Zur besseren Vergleichbarkeit werden die bisherigen und künftigen Gebühren gegenübergestellt.

Gebührenerhöhung Kindergarten St.Mauritius ab 01.09.2026

Betreuung	Std. pro Tag	Monatsbetrag (neu)	Monatsbeitrag (alt)	Erhöhung in €	Erhöhung in %
	00 -04	xxx	160 €		
	04 - 05	205 €	170 €	35 €	21%
	05 - 06	220 €	180 €	40 €	22%
	06 - 07	235 €	190 €	45 €	24%
	07 - 08	250 €	200 €	50 €	25%
	08 - 09	265 €	210 €	55 €	26%
	09 - 10	xxx	220 €		0%

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Erhöhung der Gebühren für den Kindergarten St. Mauritius ab dem 01.09.2026 zu.

[Ende des Sachvortrags]

Während der nachfolgenden Beratung verlässt GRin Dr. Prieto Peral den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende informiert zum Sachverhalt und verweist in diesem Zusammenhang auf den nach wie vor vorhandenen Personalmangel in der Einrichtung, weshalb eine Betreuung von mehr als 9-10 Stunden täglich derzeit nicht angeboten werde.

Auf Nachfrage aus dem Gremium wird klargestellt, dass Betreuungszeiten unter 4 Stunden pro Tag von Aufsichtsbehörde nicht mehr genehmigt werden.

Im Gremium wird die geplante Gebührenerhöhung diskutiert.

Dabei besteht Einigkeit, dass anstelle der vorliegenden Gebührenstruktur eine degressiv gestaffelte oder alternativ eine lineare Erhöhung der Gebühren bevorzugt wird.

Der Vorsitzende wird beauftragt, diese Option im Rahmen der anstehenden Klausursitzung mit dem Träger des Kindergartens St. Mauritius zu erörtern:

- Degressive Staffelung der Gebühren: Mit zunehmender Buchungsdauer reduziert sich die Gebühr pro Betreuungsstunde
- Lineare Erhöhung der Gebühren: Je nach Buchungszeit gleichmäßige, in konstanten Schritten steigende Erhöhung der Gebühren

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Erhöhung der Gebühren für den Kindergarten St. Mauritius ab dem 01.09.2026 zu.

Der Vorsitzende wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Klausursitzung mit dem Träger des Kindergartens St. Mauritius eine degressiv gestaffelte oder alternativ eine lineare Erhöhung der Gebühren zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 abwesend: 1 (GRin Dr. Prieto Peral)

TOP 6 Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2026

Während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 kehrt GRin Dr. Prieto Peral in den Sitzungssaal zurück.

Die Niederschrift vom 26.02.2026 liegt vor.

Einwände zur Niederschrift:

- Seite 4, TOP 3, unter „Ein Mitglied des Gemeinderats beantragt folgende Abstimmung.“
Der ursprüngliche Antragsteller bittet um folgende Änderung seines hier wiedergegebenen Wortbeitrags/Antrags sowie um Ergänzung des Verlaufs:
„GR Dr. Hagenguth verweist auf das Ratsbegehren und den Bürgerentscheid, wo das Flurstück 461 nicht enthalten sei, und stellt den Antrag:
Der Umgriff der Planung muss genau mit den im Bürgerentscheid festgelegten Flurnummern übereinstimmen.
Der Bürgermeister argumentierte, den Antrag auf „... Herausnahme des Weges zu reduzieren ...“.
GR Dr. Hagenguth bestand auf Abstimmung über seinen Antragstext.

Beschluss (gem. Antrag GR Dr. Hagenguth):

Der Umgriff der Planung muss genau mit den im Bürgerentscheid festgelegten Flurnummern übereinstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 8 (damit abgelehnt)“

- Seite 6, TOP 7, 3. Absatz
Ein Mitglied des Gemeinderats möchte die eigene Wortmeldung in der Niederschrift detaillierter wiedergegeben haben und es erfolgt daraufhin folgende Umformulierung des Absatzes:
„Ein Mitglied des Gemeinderats informiert, dass ein Schutzpfosten für ein Schachtbauwerk im Bereich der Lerchenstr. 24, umgefahren worden sei, dies wohl schon vor Monaten.

Dem Vorsitzenden ist dazu nichts bekannt. Weiter teilt das Gemeinderatsmitglied mit, dass die Schachtzugänge den Eindruck machen, sehr lange Zeit, -vielleicht Jahre- nicht benutzt zu sein. Er fragt, ob die Gemeinde über Aufzeichnungen verfügt, wann Kontrollen stattfanden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er dem Sachverhalt nachgehen werde.“

Beschluss:

Die Niederschrift vom 26.02.2026 wird mit den o.g. Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 1 (GRin Oellinger)

TOP 7 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Der Vorsitzende informiert

- bezüglich des in der Sitzung am 26.02.2026 gemeldeten Schadens u. a. an einem Schutzpfosten (im Bereich Lerchenstr. 24). Er berichtet in diesem Zusammenhang von einem dort stattgefundenen Verkehrsunfall und erläutert die noch ausstehenden Maßnahmen zur Schadensbehebung. Auf Nachfrage sagt der Vorsitzende zu, dass geprüft werde, ob der Unfallverursacher bekannt sei und man diesen in Regress nehmen könne.
 - über eine umfangreiche Sperrung der B471 während der Sommerferien u. a. aufgrund einer Ampelinstallierung an der Ausfahrt Schöngeisinger Str. (FFB), der Sanierung der Fahrbahndecke und der Sanierung im Bereich des Kreisverkehrs in Grafrath
-

TOP 8 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

- Ein Mitglied des Gemeinderats meldet, dass
 - der Handlauf in der Bahnofsunterführung (Nordseite, Aufgang) defekt sei.
 - an der Nordostseite der Bahnofsunterführung, in Richtung zum oberen Parkplatz, die Randsteine überprüft/gerichtet werden sollten.
 - in der Hölzlbergstraße im Rahmen einer nicht bekannten Baumaßnahme der Asphalt aufgeschnitten wurde. Der Vorsitzende sagt zu, sich diesbezüglich erkundigen zu wollen, und zu klären, ob es sich hierbei um Arbeiten im Rahmen des Glasfaserausbaus handelt.
 - Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass man der Ansicht sei, dass in einem Teil des Wohngebiets „Inninger Feld“ die im Bebauungsplan vorgeschriebene mehrreihige Hecke offenbar nicht gepflanzt wurde, gegebenenfalls sind hier auch die Pflanzgrößen zu überprüfen. Der Vorsitzende sagt zu, dies vor Ort prüfen zu wollen.
-

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 20:33 Uhr die öffentliche 94. Sitzung des Gemeinderates Grafrath.

Grafrath, 26.03.2026

Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Renate Bucher
Schriftführer/in